

Seit

Schiff Straße Nr. 1 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des

Wright Lath

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u.
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Bor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knight Magd Geselle u.c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder ausländischen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.	
(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.					
1 Kießel Lotte	.	14	Gärtnerin	5	Jungfr.	
2 Louise	" "	34	Wohltu.	-	" "	
3 Ida	" "	1868 8 Augst	Draher	4	4	
4 Kießel	" "	1870 10 Mai 10	-	-	4	4
5 Ida	" "	1877 8 Augst 3	Kießel	11	9	
6 Rosalie	1879 17 März		-	-	4	9
7 Anna Kießel		16	Gärtnerin	11	4	
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Post Graifthal Straße Nr. 1 wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des Kaufmanns- oder Beamtenhauses gehörigen Personen nach Vor- und
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Bertheade angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Jetzt Bleich Straße Nr. 1 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Heinrich Goebel gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle etc.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.	Religion.
1	Heinrich Goebel	48	Mann	Vater	Preuse	
2	Marié Goebel	46	Mutter	Mutter	"	
3	Elise Goebel	17	am Dienstag	Tochter	"	
4	Heinrich Goebel	15 g. ⁹ Sept. 1865	Mechaniker Inselkunz	Sohn	"	
5	Lina Goebel	9 12 Sept. 1871	Elementarschüler	Tochter	"	
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zelt Stein - Straße Nr. 1 wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des Ophus (Fawc) gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,
nach der Religion.

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preussen überhaupt wohnhaft.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Jetzt Leipziger Straße Nr. 1 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Oskar Zimmermann gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Oskar Zimmermann</u>	63			<u>Mitfrau</u>	<u>Karl Zimmermann</u>
2	<u>Elisabeth Zimmermann</u>	29			<u>Jungfräulein</u>	<u>Karl Zimmermann</u>
3	<u>Alexander Zimmermann</u>	317 Sept. 1880			<u>Sohn</u>	<u>Karl Zimmermann</u>
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeltg. Lenniſch Straße Nr. 1 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Lenniſch aly Witten gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechtin, Diener, Schloßergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion	Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Lenniſch aly</u>	<u>32.</u>	<u>Gebauer</u>	<u>Mutter f.s.</u>	<u>Protestant</u>	
2	<u>Mag aly</u>	<u>9 15 3 11</u>	<u>-</u>	<u>Tochter f.s.</u>	<u>"</u>	
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Gruß Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung der Joséphine und Jakob Witschka gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling usw.,
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Post Bleichstrasse 1 Straße Nr. 1 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des Wilhelm Freihäfer gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	6.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	H. Kieckhofer	97		Sfrau	Mutter	us.
2	Katharina Kieckhofer	94			Westerwörter	
3	Hermann Kieckhofer	6	9 August 1871		Vater	us.
4	Edmund Kieckhofer	5	15 April 1875		11	us.
5	Janette Kieckhofer	3	30. März 1877		Vfster	us.
6	August Kieckhofer	8	May 1880		Vfster	us.
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Straße Nr. 9 wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des Johann Jakob Müller gehörigen Personen nach Vor- und
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling sc.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdentischen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Zeit

Löhr Straße Nr. 3 wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des *Prinzessinenstrasse 10* gehörigen Personen nach Vor- und
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. Religion:	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Adolf Littel</i>	46		<i>König</i>	<i>Vater</i> <i>sof.</i>	<i>Preufer</i>
2	<i>Barbara Littel</i>	44			<i>Mutter</i> <i>?</i>	<i>?</i>
3	<i>Maria Littel</i>	12	<i>Janua 1869</i>		<i>Tochter</i>	<i>?</i>
4	<i>Katharina Littel</i>	18	<i>Janua 1877</i>		<i>?</i>	<i>?</i>
5	<i>Augusta Littel</i>	8	<i>August 1873</i>		<i>?</i>	<i>?</i>
6	<i>Julius Littel</i>	6	<i>August 1875</i>		<i>?</i>	<i>?</i>
7	<i>Elisabetha Littel</i>	1	<i>2. August 1879</i>		<i>?</i>	<i>?</i>
8	<i>Georg Dembsch</i>	10		<i>König</i>	<i>?</i>	
9	<i>Emilie Littel</i>	22			<i>Prostest.</i> <i>ne.</i>	<i>?</i>
10	<i>Anna Bieneck</i>	32		<i>Knecht</i>	<i>Bieneck</i> <i>Eng.</i>	<i>?</i>
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)
 Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,
 Ochsen,
 Kühe,
 Jungvieh (Kinder, Kälber),
 Schafe,
 Schweine,
 Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelseuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desselbige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommenssteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, daß vorseitige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelseuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 und künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grunds- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zeit

Leipzig — Straße Nr. 3 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Kaufmanns Carl Müller gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechin, Diener, Schloßergeselle,
Schreinerlehrling sc.,
nach der Religion,nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag Monat. Jahr	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.	Religion:
1	<u>Karl Müller</u>	33		<u>Schiffsmann</u> <u>Baumöller</u> <u>Lebensmittelhändler</u>	sc.	<u>Preuße</u>
2	<u>Gemartha Müller</u>	28		<u>Witwe</u>	sc.	<u>Preuße</u>
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Bleich-Straße Nr. 30 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des Peter Weber gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man schreibt die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. <small>Jahre. Z. Monat. J. d.</small>	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.</small>	Religion:
1	Peter Weber	45	Schuhmacher	Vater	Preuse	
2	Caroline Weber	44		Mutter		
3	Wihl. Weber	19		Sohn		
4	Carl Weber	10. 26. Mai 1870		So		
5	August Schmidt	73	Schuhmacher	Geselle Katt		
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,
Ochsen,
Kühe,
Jungvieh (Rinder, Kälber),
Schafe,
Schweine,
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haussände gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche den klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**Die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind, werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorstige Verzeichniß am **12. November er. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. derselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom **1. Mai 1851** sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 600 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Zeit Brück — Straße Nr. 30 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilh. Steuber stammenden Grani gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtsstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: Religion.	ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Susanne Steuber 20				Mutter	Krups
2	Wilh. Steuber	24 März 1880			Tochter	
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Ietzt

Bleich Straße Nr. *36* wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Fraulein Caroline Kuhl* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter			4.	5. Eigenschaft:	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Jahre.	Tag.	Stand oder Gewerbe.	ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.	
1	<i>Caroline Kuhl</i>	30			<i>Zimmermeisterin im Städtl. Kurhaus</i>		<i>Preußin</i>	
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								

Zeit Heilich A Straße Nr. 34 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Heinrich Schuhmacher gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausthnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Nationalität: Religion:	
1	<u>Susanne Schuhmacher</u> 33				<u>Mutter von</u>	<u>Preuse</u>
2	<u>Wilhelmen Schuhmacher</u> 11 20 Jan 1869				<u>Tochter</u>	
3	<u>Kätkchen</u> ..	9 6 April 1871			<u>Tochter</u>	
4	<u>Mina</u> ..	7 18 Sept. 1875			<u>Tochter</u>	
5	<u>Louise</u> ..	5 10 Aug. 1875			<u>Tochter</u>	
6	<u>Carl</u> ..	3 12 Mai 1877			<u>Sohn</u>	
7	<u>Johanna Kronier</u> 13 11 Feb 1861				<u>Tochter</u>	
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Lörrach Straße Nr. 8 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des

Jakob Füsselz

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Jakob Füsselz</i>	44	<i>Engländer</i>	<i>Kathar.</i>		<i>Preußan</i>
2	<i>Elisabetha Füsselz</i>	38		<i>Mit Kath.</i>		<i>Preußan</i>
3	<i>Barbara Füsselz</i>	6 <i>26</i> Juni 1822		<i>Kathar.</i>		
4	<i>Anna Füsselz</i>	2 <i>10</i> Februar 1828		<i>Kathar.</i>		
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Ort in der Straße Nr. 1 wohnhaft.

Verzeichniß

Eva Becker

der zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schloßergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Eva Becker</u>	24	<u>Kaufmeis.</u>			
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit 11 Uhr Straße Nr. 4 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Karl Friedrich Füsselz gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Kächin, Diener, Schloßergeselle,
Schreinerlehrling &c.,
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.	
1	<u>Karl Friedrich Füsselz</u>	53	<u>Taylorum</u>	<u>Vater</u>	<u>fr</u>	<u>Preuße</u>
2	<u>Anna Füsselz</u>	43		<u>Mutter</u>	<u>fr</u>	" "
3	<u>Anna Füsselz</u>	18		<u>Tochter</u>	<u>fr</u>	" "
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Glinis Straße Nr. 4 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des

Wilhelm Gissler

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem andern deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.					
1. <i>Wilhelm Ristow</i>	33		<i>Kunstgewerbegesellen</i>	<i>Wirt u. Kellf</i>		
2. <i>Marie Ristow</i>	37			<i>Wirtin</i>		
3. <i>Christian Ristow</i>	6	8	<i>Juli 1874</i>	<i>Kfr</i>	<i>Alf</i>	<i>Famili</i>
4. <i>Karl Ristow</i>	3	27	<i>Juni 1877</i>	<i>Kfr</i>	<i>Alf</i>	
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						

Zeigt

Grau Straße Nr. 2 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelm Barn gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schloßergeselle,
Schreinerlehrling re.,
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle re.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.	
1	Wilhelm Barn	30	Tugelmaier	Mutter engl. Preuß.		
2	Marie Barn	28		Mutter engl. Preuß.		
3	Minn Barn	4 29 Dez.	Tugelmaier	wand. Preuß.		
4	Henry Barn.	2 5 Februar	Orsi	wand. Preuß.		
5	Gott Barn	94	Tugelmaier	Kocher wand. Preuß.		
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

12.11.

Straße Nr.

4

wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Peter Marz*

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.		4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle us.	6. R e l i g i o n	7. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Tag.				
1	<i>Peter Marz</i>			29	<i>Hausherr</i>	<i>Katholisch</i>	<i>Preuße</i>
2	<i>Anna Marz</i>			24	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>
3	<i>Elisabeth Marz</i>	16	Februar	.	<i>Haush. " "</i>	<i>"</i>	<i>"</i>
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Zeigt

Kniffss

Straße Nr. 5 wohnhaft.

Ems

Verzeichniß

Rh. Schwarz

der zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.		4. S t a n d oder G e w e r b e.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. R e l i g i o n	7. N a t i o n a l i t ä t: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Y a h r e .	§				
1	<i>Rh. Schwarz</i>	50		<i>Opfmusp</i>	<i>Vater</i>	<i>xx.</i>	<i>Preuße</i>
2	<i>Karoline Schwarz</i>	50		—	<i>Mutter</i>	<i>xx.</i>	—
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							

Seit

Löwifischer

Strasse Nr. 5

wohnhaft.

Verzeichniss
Paul Klaproth

der zur Haushaltung des

... gehörigen Personen nach Vor- und

Bunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling *et c.*

nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____ 6. _____ 7. _____

Best Wolfgang Ledererstr. Straße Nr. 6 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des *Wittenbergischen* Reichsmärkten Personen nach Ber- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerverehrung usw.,
nach der Religion.

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. A l t e r	4.	5. E i g e n s h a f t:	6.	7.
	B o r - u n d Z u n a m e n:	G e b u r t s t a g d e r K i n d e r u n d a n- d e r P e r s o n e n u n t e r 16 J a h r e n .	S t a n d o d e r	G e w e r b e .	o d B a t t e r M a t t e r S o h n D o c h t e r K u n c h N e g e r G e s i l l e u .	R e l i g i o n .
(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.					
1 Christian Kleinmann 45						
2 Gustave Kleinmann 35						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zelt

Bleichstraße Straße Nr. 6 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Theodor Pfeffer gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haussknecht, Keglin, Diener, Schloßergeselle, Schreinerlehrling sc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig

und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	6. Religion	7. Nationalität:
						ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Theodor Pfeffer	32	Raufseuer	Vater		
2	Johanna Pfeffer	27	8	Mutter		
3	Elisabeth Pfeffer	7 18 Decbr 1873	8	Pfeffer		
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

V e r z e i c h n i s

Gravesend Docks Sat. Morn

der zur Haushaltung des Familie Großst. Wane gehörigen Personen nach Vor- und
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling re.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Vor- und Zunamen:	(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag.	Monat.	Jahr. Gewerbe.		
1	Heinrich Doepler	50		Gendarb.	Witten	K.
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Schrift

Straße Nr. 6 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Joh. Thad. Drach gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haussknecht, Knechtin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1	<u>Joh. Thad. Drach</u> 42					
2	<u>Lisette Drach</u> 41					
3	<u>Emilie Drach</u>	19. Sept. 1866				
4	<u>Theresa Drach</u>	2 Feb. 1868				
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Schiffkraut

Straße Nr. 6 wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des Rudolf Peter, Lippow gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Wöchnerin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Nationalität:	Religion:
1	<u>Rudolf Peter</u>	30	<u>Lipow</u>	<u>Maur</u>	so	<u>Protest</u>
2	<u>Lotta Peter</u>	28	—	<u>Wiffr</u>	so	so.
3	<u>Odo Peter</u>	3 30. April 1874	—	<u>Pfarr</u>	so	so.
4	<u>Geistwurm (Widder)</u>	13. Mai 1865	—	<u>Dienstmädchen</u>	so.	so.
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Straße Nr. 6 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des Wilhelm Lemler gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	3. A l t e r <small>Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.</small>	4. S t a n d <small>oder</small>	5. Eigenschaft: <small>ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.</small>	6. R e l i g i o n	7. N a t i o n a l i t ä t: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>
1	Wilhelm Lemler	35.	"	Arbeiter	Kath.	Kath. Jungfrau
2	Christine Lemler	34	"	"	Kath.	Sitze
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Feist Melsack Blaufuchs Straße Nr. 6 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Prof. Dr. Denevich gehörigen Personen nach Vor- und

Bunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ic.	6. Religion.	7. Nationalität:
						ob Preuse oder welchem andern deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)		Jahre. ^{Monat.}				
1	offly Nannif	40		Nießgutbauer Böfin	Witten R	
2	Januf Nannif	14 8	14	X	Syn	Januf 2
3	Winn Nannif	21 2 5			Böffen	oo
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Waffel Lüttjens, Straße Nr. 7 wohnhaft.

Verzeichnis Adam Loos.

der zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle ic.	6. Religion.	7. Nationalität:
						ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Adam Loos.	64	Arbeiter	Vater		
2	Maria Loos.	56	"	Mutter		
3	Anna Loos.	17	Kneif	Tochter		
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter &c.)
 Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,
 Ochsen,
 Kühe,
 Jungvieh (Rinder, Kälber),
 Schafe,
 Schweine,
 Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelpersonen aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdientes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind, werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgesordert, daß vorzeitige Verzeichniß am 12. November cr. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniß, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelpersonen um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind fünfzig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zeigt

König Straße Nr. 9

wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des *König Philipp Weller* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Emilia Krieger</i>	64		o	<i>Muslim</i>	<i>muslim</i>
2	<i>Philipp Krieger</i>	33	<i>Schuhmacher</i>	<i>Sohn</i>	"	
3	<i>Elisabeth Krieger</i>	31		<i>Leutnant</i>	"	
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Glied - Straße Nr. 8 wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des

Jacob Wittmann

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Jacob Wittmann</u>	57		<u>Mayer</u>	<u>Peter</u>	<u>Kath.</u>
2	<u>Carolin Wittmann</u>	56		<u>frau</u>	<u>Kath.</u>	<u>Kath.</u>
3	<u>Joseph Wittmann</u>	22		<u>Typn</u>	<u>an</u>	
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Schriftparade

Straße Nr. 8 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Christian Müller

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schloßergeselle,
Schreinerlehrling &c.,
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Christian Müller</u>	33	"	<u>Taylor</u>	<u>Mann.</u>	<u>Engl.</u> <u>Preuse</u>
2	<u>Anna Müller</u>	28	"		<u>frau.</u>	<u>Engl.</u> <u>Wille</u>
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Ema Blücherstraße Nr. 8 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Katharine Thorn

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schloßergeselle, Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.	
1	Katharine Thorn.	:		Hausfrau	Witwe	Danckff
2	<u>Jacob Thorn.</u>			Angestellte	Tochter	Danckff
3	Emil Thorn.	19 April 1872		Tochter		Danckff
4	Thore Thorn.	23 Februar 1877		Father		Danckff
5	Karl Brand	36		Hofgärtner		Danckff
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Schlagfassar Straße Nr. 8 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des Jesam Peter Lamm gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Jesam Peter Lamm</u> 28		<u>Taylor</u>	<u>Vater</u>	<u>Evangelisch</u>	<u>Deutsche</u>
2	<u>Griffina Lamm</u> 40			<u>Mutter</u>	<u>Catholic</u>	<u>" "</u>
3	<u>Dienstmädchen Anna</u> <u>geborene Stumm</u> .					
4						
5	<u>Griffina Anna</u> 9 19. Okt. 1877		<u>Taylor</u>	<u>Tochter</u>	<u>Catholic</u>	<u>" "</u>
6	<u>Franziska Griffina Anna</u> 9					
7	<u>Ansgaß Lamm</u> 6 15. Febr. 1874		<u>Wife</u>	<u>Hausfrau</u>	<u>" "</u>	<u>" "</u>
8	<u>Jesam Lamm</u> 2 23. Nov. 1878		<u>Wife</u>	<u>Hausfrau</u>	<u>" "</u>	<u>" "</u>
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Ort _____ Straße Nr. 9 wohnhaft.

V e r z e i c h n i s

der zur Haushaltung des Julia Berseh gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling re.

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preusse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusßen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4.	5. Eigen- schaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	6. Religion.	7.
						Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
	Bor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre.	Tag.	Monat.	Jahr.	
1	Fulie Bersch	45	10	Sept.	1885	Tugleßnau Wissowa 62. Preuse.
2	Wilhelm Bersch	12	1	Jan.	1868	— Kopf 60. J.
3	Rosali Bersch	9	9	Sept.	1871	— Tugla 60. J.
4	Dorothea Bersch	22	7	July	1858	— Tugla 60. J.
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zelt Lenni Pfeilstrasse Straße Nr. 8 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Franziska Lewenstein gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling sc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Franziska Lewenstein</u>	25	Arbeiterin	Mutter		Drauff.
2	<u>Georg Lewenstein geboren 27. Februar 1880.</u>	Sohn				Drauff.
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Stadt Straße Nr. 7 wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. L.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter <small>Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.</small>	Stand <small>oder Gewerbe.</small>	Eigenschaft: <small>ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.</small>	Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>	Religion:
1	<u>Jacob Rosenbach</u>	44 14 Novbr 1880	Kallmair	8-	Ev.	Reise.
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Glaß Straße Nr. 10 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Förger gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Al t e r Geburtstag der Kinder um an- dere Personen unter 16 Jahren.		4. S t a n d oder G e w e r b e.	5. E i g e n s c h a f t : ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. R e l i g i o n :	7. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
		Yahre.	Monat.				
1	<u>Johann Förger</u>	41		<u>Maurer</u>	<u>Kaufm.</u>	<u>Kathol.</u>	<u>Preuß. Freiheit</u>
2	<u>Maria Förger</u>	40			<u>Mutter</u>	"	"
3	<u>Christina Förger</u>	11	27 Sept. 1869		<u>Tochter</u>	"	"
4	<u>Heinrich Förger</u>	5	6 Juli 1875		<u>Sohn</u>	"	"
5	<u>Maria Förger</u>	10	5 Jan. 1888		<u>Tochter</u>	"	"
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							

Zeigt

Luis

Straße Nr. 10 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Friedrich Gittelbach gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausmädchen, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Religion.	7.
						Nationalität:
						ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Friedrich Gittelbach</u>	42	<u>Kaufmann</u>	<u>Vater</u>	<u>Luther</u>	<u>Preußisch</u>
2	<u>Rosina Gittelbach</u>	44		<u>Mutter</u>	<u>Evangel.</u>	" "
3	<u>Albert Gittelbach</u>	14 14 März 1866		<u>Sohn</u>	<u>Evangel.</u>	" "
4	<u>Karl Gittelbach</u>	11 1 Januar 1869		<u>Sohn</u>	<u>Evangel.</u>	" "
5	<u>Georg Gittelbach</u>	10 9 September 1870		<u>Sohn</u>	<u>Evangel.</u>	" "
6	<u>Eduard Gittelbach</u>	8 16 Januar 1872		<u>Sohn</u>	<u>Evangel.</u>	" "
7	<u>Hansel Gittelbach</u>	5 3 August 1874		<u>Sohn</u>	<u>Evangel.</u>	" "
8	<u>Friedrich Gittelbach</u>	1 24 August 1879		<u>Sohn</u>	<u>Evangel.</u>	" "
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Sest

Leif Straße Nr. 10 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des Winfriede Willhelm Böfus gehörigen Personen nach Vor- und
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	Religion.	Nationalität:
(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.					
1. <i>Wilhelm Grafen</i>	18'		<i>Rittergutsbesitzer</i>	<i>Kathol.</i>	<i>Luth.</i>	<i>Preußen?</i>
2. <i>Friedrich Grafen</i>	13 30 August 1866		<i>Ritter</i>	<i>Rafn</i>	<i>Luth.</i>	4
3. <i>August Grafen</i>	16 44 Jahren 1869			<i>Rafn</i>	<i>Luth.</i>	4
4. <i>Luise Grafen</i>	10			<i>Mutter</i>	<i>Luth.</i>	..
5. <i>Pauline Grafen</i>	9 26. Julii 1877		<i>Zugfahr.</i>	<i>Rafn</i>	<i>Luth.</i>	4
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						

Zeigt

Löbau

Straße Nr. 10

wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Jakob Gais* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle etc.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Jakob Gais</i>	34		<i>Jagdjuar</i>	<i>Mutter</i>	<i>Katholik. Käppau</i>
2	<i>Leopold Gais</i>	34			<i>Mutter</i>	-
3	<i>Leopold Gais</i>	9. 31 Augst 1877		<i>Tisch</i>	"	-
4	<i>Rosina Gais</i>	7. 8 Sept 1873		<i>Tisch</i>	"	-
5	<i>Maria Gais</i>	4. 11 Juni 1876		<i>Tisch</i>	-	-
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Glaßfass

Straße Nr. 10 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Joseph Leder* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling sc.

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>	
1	<i>Joseph Leder</i>	35	<i>Königer</i>	<i>Kuhler</i>	<i>Protestant</i>	
2	<i>Elisabeth Leder</i>	32		<i>Wundar</i>		
3	<i>Katharina Leder</i>	212 April 1878	<i>Küster</i>	<i>christian</i>		
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Fest Blank Straße Nr. 10 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des Jakob Labonte gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haufnicht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling *et c.*

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4.	5. Eigen- schaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	6.	7. Na- tionalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder ausgedeutschten Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre, Monat, Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Religion.		
1	Jakob Labonte	28	Lazare	Kath.	Evangel.	
2	Katharina Labonte	25	Mutter	Kath.	Evangel.	
3	Anna Labonte	1 23. Okt. 1879	Zwifka	Kath.	Evangel.	
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Jetzt

Gleißkampstraße Nr. 10 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Josef Ziffner gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Josef Ziffner</u>	38	<u>Zimmermann</u>	<u>Vater</u>	<u>Protestant</u>	<u>Preuß.</u>
2	<u>Rosalina Ziffner</u>	32		<u>Mutter</u>	<u>Protestant</u>	
3	<u>Maria Ziffner</u>	12 8 Tage		<u>Ziffner</u>	-	<u>m</u>
4	<u>Katharina Ziffner</u>	8 18 März		<u>Ziffner</u>	-	<u>m</u>
5	<u>Anna Ziffner</u>	7 8 Juli		<u>Ziffner</u>	-	<u>m</u>
6	<u>Josephine Ziffner</u>	5 22 Febr		<u>Ziffner</u>	-	<u>m</u>
7	<u>Franz Ziffner</u>	1 18 Juni		<u>Ziffner</u>	-	<u>m</u>
8	<u>Margaretha Ziffner</u>	10 Febr		<u>Ziffner</u>	-	<u>m</u>
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Jetzt

Straß

Straße Nr. 4

wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Schimann gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling sc.

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Bor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Johann Schimann</u>	49 25 May 1832	<u>Fayländer</u>	<u>Mutter</u>	<u>Protestant</u>	
2	<u>Miner Schimann</u>	30 5 June 1860		<u>Fußar</u>	"	
3	<u>Sonja Schimann</u>	17 10 August 1863		"	"	
4	<u>Juliane Schimann</u>	10 31 Aug. 1870		"	"	
5	<u>Emilia Schimann</u>	7 13 August 1873		"	"	
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Luisi Straße Nr. 11 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Herrn Gustav Broder gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knecht, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.	
1	<u>Herr Gustav Broder</u> 60			Mutter	Preuß.	Preuß.
2	<u>Wilhelmine Broder</u> 48			Mutter	Preuß.	Preuß.
3	<u>Ludwig Broder</u> 25			Vater	Preuß.	Preuß.
4	<u>Wurkin Broder</u> 21			Vater	Preuß.	Preuß.
5	<u>Karlina Broder</u> 16			Vater	Preuß.	Preuß.
6	<u>Friedrich Broder</u> 14 14. März 1866			Vater	Preuß.	Preuß.
7	<u>Minna Broder</u> 25 23. August 1872			Vater	Preuß.	Preuß.
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Fest

Glogau Straße Nr. 12 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des

Paul Landwehr

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechtin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. Religion:	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. <i>s</i> Monat. <i>Jahr</i>				
1	Eduard Lomagub	35	45	Wohlinger	Kathol. ff.	Preußisch
2	Ernstine Lomagub	36	44	Wohlinger	Kathol. ff.	Preußisch
3	Erlauer Lomagub	10 12 3 M. 20		Wohler	Kathol. ff.	Preußisch
4	Philip Lomagub	6 25 2 M. 24		Wohler	Kathol. ff.	Preußisch
5	Werner Lomagub	4 21 11 M. 26		Wohler	Kathol. ff.	Preußisch
6	Wilhelm Lomagub	2 8 6 M. 28		Wohler	Kathol. ff.	Preußisch
7	Erlauer Lomagub	47	33	Lomagub	Kathol. ff.	Preußisch
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Schäffer Straße Nr. 14 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des aehbrigen Personen nach Wer- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling usw.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preussen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.	
	(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1	Carl Stenlebach	40	Bräker	Sohn	Preuße	
2	Elisabetha Stenlebach	44		Mutter	,	,
3	Sophana Stenlebach	17		Tochter	,	,
4	Karolina Stenlebach	16		Tochter	,	,
5	Wilhelm Stenlebach	12 Junii 1868		Tochter	,	,
6	Ludwig Stenlebach	8 Mai 1870		Tochter	,	,
7	Heinrich Stenlebach	4 Februar 1873		Tochter	,	,
8	Augusta Stenlebach	4 Februar 1874		Tochter	,	,
9	Friedrich Stenlebach	8 April 1875		Tochter	,	,
10	August Weigel	27		Baumeister	Preuße	
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter &c.)
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,
Ochsen,
Kühe,
Jungviech (Kinder, Kälber),
Schafe,
Schweine,
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzesteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausestande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorzeitige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Vieches aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzesteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind fünfzig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 600 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedens- stärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffiziers- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zeigt

L. Lippstreuß

Straße Nr. 14

wohnhaft.

fam

Verzeichniß

Takel Kaul

der zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. <small>Jahre. — Monat. —</small>	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle etc.	Religion	Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>
1	Takel Kaul	37	Lauzmaru	Ka	fam	Preuß
2	Augustina Kaul	31		Ka	11	
3	Wili Augustina Kaul	16	Lauzmaru	Ka	fam	Preuß
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Bleich — Straße Nr. 16 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Carl Bäppler gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leierlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. $\frac{1}{2}$ Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Carl Bäppler	60	Spanisch Grossvater	vom	Protestant	Preusse
2	Friedr. Bäppler	34	" "	Sohne	"	"
3	Eleonore Bäppler	32	" "	Mutter	"	"
4	Carl Bäppler	4 21 Jnu. 1856	" "	Tochter	"	"
5	Christian Bäppler	3 1 Febr 1877	" "	"	"	"
6	Ernst Bäppler	1/2 16 Mai 1880	" "	"	"	"
7	Louise Kupke	16	" "	Magd	"	"
8	Martin Kaiser	16	" "	Jungling	Kath	"
9	Jan Krell	14 1 October 1866	" "	"	wom	"
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

- Gehülfen (Gefellen Fabrikarbeiter &c.)
 Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

- Pferde,
Ochsen,
Kühe,
Jungvieh (Kinder, Kälber),
Schafe,
Schweine,
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haustande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desselbige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**Die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind, werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorstige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedens-stärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Zelt

Glaßkraut

Straße Nr. 16.

wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. J. Monat. J. J.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Carl Ermel	31 geboren 11. Februar 1850	Angestellter	Wohlt.		Preußisch
2	Giese Ermel	30 20. Mai 1860		Wohlt.		
3	Karl Ermel	5 geboren 10. April 1885		Wohlt.		
4	Julia Ermel	5 geboren 1. Juni 1880		Wohlt.		
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zust Eins Strasse Nr. 13. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Karl Lohk Hb

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.	
1	<u>Karl Lohk Hb</u>	56 27 Sept 1824 —				
2	<u>Heinrich Lohk</u>	28 3 Okt 1852				
3	<u>Karl Lohk</u>	9 4 14 Okt 1856				
4	<u>Wilhelm Lohk</u>	22 6 Mai 1858				
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Sest

Louis

Straße Nr. 13 wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansnicht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling *ze.*

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Seit

Haus Straße Nr. 13 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des Franz Wilhelm Schütz gehörigen Personen nach Vor- und
Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling re.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchen anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
2	Sonie Wilhelmine Bötz	28		Mutter	christlich	Deutsch
3	Juliane Bötz	2	10. 1848	Tochter	christlich	"
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Bleich

Straße Nr. 15 wohnhaft.

Verzeichniß

Heinrich Eifler

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren: Jahre, Tag, Monat, Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	Heinr. Eifler	51		Großmutter	Protestant	
2	Maria Eifler	51			Cathol.	
3	Carl Eifler	11 9 Juni 1869		Oma		
4	J. Altsäcker	26		Mutter		
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter &c.)
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,
Ochsen,
2 Kühe,
2 Jungvieh (Kinder, Kälber),
Schafe
Schweine,
Hunde. 2 Jungs

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, wonach 25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe des selben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgesondert, daß vorzeitige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 600 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedens-, stärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffiziers- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Jetzt Straße Nr. 15 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des Franziska Schäfer gehörigen Personen nach Ver- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haushnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.

nach der Religion.

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer, 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)		Jahre. Tag Monat. Jahr.				
1	Jannicke Kühnau	34. 11. Juni 1844	Kuhm	f.s.	Protest.	
2	Elisabetha Kühnau	33. 7. August 1842	Mellau	Gas.	"	
3	Joseph Kühnau	13. 12. September 1804	Kühn.	f.s.	"	
4	Elvira Kühnau	11. 7. August 1869.	Kühn.	f.s.	"	
5	Anna Kühnau	8. 14. März 1872.	Kühnau.	f.s.	"	
6	Paul Kühnau	6. 14. März 1874.	Kühn.	f.s.	"	
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Ludwig Christian Ziegel Straße Nr. 15 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Christian Ziegel gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Christian Ziegel 40		Taylor	Mutter		Preuß.
2	Silie Ziegel 36		—	Mutter		
3	Katharina Ziegel 11 28 Januar 1868		Taylor			
4	Karl Ziegel 9 21 November 1871		Taylor			
5	Christian Ziegel 7 19 Januar 1873		Taylor			
6	Julian Ziegel 5 9 Dezember 1876		Taylor			
7	Lotte Ziegel 4 13 August 1876		Taylor			
8	Heinrich Ziegel 1 31 Januar 1879		Taylor			
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage

Jetzt Straße Nr. 13 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Vor- und
Zunameen. Wlan. bei Sichtung 12.2.61.

Blutnamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haufknecht, Kötchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling etc.,
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Zelt

Schnell Straße Nr. 15 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Jofan Ebelheiser* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- decer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle etc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1	<i>Jofan Ebelheiser</i>	<i>21</i>	<i>Aug</i>	<i>-</i>	<i>C</i>	<i>Frankf</i>
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Straße Nr. 2 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des

Jacob Schuyler Jr.

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling *sc.*

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4.	5. Eigen- schaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder ausgedeutschten Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre, Tag, Monat, Jahr.	Gewerbe.		Religion.	
1	Zaroh Käppig	56	Landwirt	Spatz	Katholisch	Kraußba
2	Wilhelmine Käppig	30		Mutter		
3	Wilhelmine Käppig	1	10	Knecht	Katholisch	
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter &c.)
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

1 Pferde,
Ochsen,
Kühe,
Jungvieh (Rinder, Kälber),
Schafe,
Schweine,
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausestande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, **(die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen)** in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorzeitige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. derselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind fünftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensfeste des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zeit

Straße Nr.

wohhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des

Johann Schuster

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c.

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. R e l i g i o n .	7. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1	<i>Johann Schuster</i>	36		<i>Lederarbeiter</i>	<i>Katholik</i>	<i>Preuße</i>
2	<i>Eduard Schuster</i>	36		<i>Mutter</i>	<i>Katholik</i>	<i>Preuße</i>
3	<i>Josephine Schuster</i>	6 21	<i>April 1874</i>	<i>Töchter</i>	<i>Katholik</i>	<i>Preuße</i>
4	<i>Anna Schuster</i>	4 19	<i>Juni 1876</i>	<i>Tochter</i>	<i>Katholik</i>	<i>Preuße</i>
5	<i>Mathilde Schuster</i>	2 18	<i>März 1878</i>	<i>Tochter</i>	<i>Katholik</i>	<i>Preuße</i>
6	<i>Oskar Schuster</i>	30	<i>Juli 1880</i>	<i>Tochter</i>	<i>Katholik</i>	<i>Preuße</i>
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Jetzt Berlischkare Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des Philipp Schaab gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausthnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling sc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	6.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Religion.		
1	<u>Philipp Schaab</u> 45		<u>Nagelgesch. Knecht.</u>	w.		<u>Preußen</u>
2	<u>Anna Schaab</u> 40		<u>geb. Geppert. Magd.</u>	w.		" "
3	<u>Anna Schaab.</u> 15 4 Sept. 1864			<u>Kochin.</u>		" "
4	<u>Götzmann Schaab</u> 13 27 May 1867			<u>Kochin.</u>		" "
5	<u>Anna Schaab.</u> 2 28 Oct. 1879			<u>Kochin.</u>		" "
6	<u>Christians Müller.</u> 24 10 Sept. 1856			<u>Magd.</u>		" "
7	<u>Wilhelm Ohnsold.</u> 35		<u>Nagelgesch. Geselle sc.</u>			" "
8	<u>Chr. Heinemann</u> 34		<u>Nagelgesch. Geselle sc.</u>			" "
9	<u>Wilhelm Lanzler</u> 15 26 Oct. 1865		<u>Lipeling.</u>	<u>1997</u>	<u>Preußen</u>	
10						
11	<u>Lederfach,</u> 25		<u>Gärtner.</u>			
12	<u>Kohl.</u>		<u>gesetzl. - Geselle</u>			
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:
 Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter &c.)
 Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:
Pferde,
Ochsen,
Kühe,
Jungvieh (Kinder, Kälber),
Schafe,
Schweine,
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe des selben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausestande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rüstdändigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach
durch die Klassensteuervollen die Gesamtheitbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die 3. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuervollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:

Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Auszufüllen am 12. November 1880 nach dem Stande an diesem Tage.

Seit

Glüif Straße Nr. 11 wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem andern deutschen oder ausgedeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.					
1	Maria Leyer	1 Nov 1828	Lafazin			Königswinter Mai 1
2						1856 in den Pfälzer
3						Ja 1861 in Frank
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Haar Straße Nr. 11 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Hausbesitzers Bleckwitz* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hauknacht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinverlehrling u. c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Bor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Karlmann Bleckwitz</i>	- . -	<i>Feldpostagent</i> —	—	<i>christian.</i>	
2	<i>Anna</i>	" 31 . .	—	—	" "	
3	<i>Elly</i>	<i>Bachem 8. Februar 1882</i>	—	<i>Feldpostagent</i>	" "	
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Jetzt Jasinta-Felicitas Lilien = Straße Nr. 17. wohnhaft

Verzeichnis

der zur Haushaltung des Branntweinwirts August Schmidt gehörigen Personen nach Ver- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haustnecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling usw.,
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außedeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.					
1 August Schmidt 45			Braukken. Wärter.	Hofner		Preuse
2 Elisabeth Schmidt 42			M.	Mutter		17
3 Lawrence Schmidt 11 3 June 1869		"		Sohn		{
4 August Schmidt 9 22 Sept 1871				Sohn		
5 James Schmidt 6 18 Nov 1874				Sohn		
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zust

Bleich

Straße Nr. 2 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Bergmanns Anton Gombert gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer: 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. <u>zg</u> Monat. <u>zg</u>	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	Anton Gombert.	37.	Bergmann	Vater	romisch kath.	Preuse
2	Helena Gombert.	34.		Mutter	rom. seit April 1870	kath. in Ems.
3	Elisabetha Gombert.	5 Januar 1876.		Tochter.	=	
4	Franz Gombert.	10 Jänner 1897.		Sohn.	=	
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Laiiffkampf Straße Nr. 0 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Frau Wilhelmine Künzmann gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schloßergeselle,
Schreiberlehrling u. c.,
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter <small>Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.</small>	Stand <small>oder</small>	Eigenschaft: <small>ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.</small>	Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>	Religion:
1	<u>Wilhelmine Künzmann</u>	49 12 Sept. 1831	=	Mutter	Preuß. Frau Bipp	
2	<u>Magdalena Künzmann</u>	22 13 May 1858		Tochter	=	=
3	<u>Karl Künzmann</u>	8 5 April 1870		Sohn	=	=
4	<u>Friedrich Künzmann</u>	2 14 Mai 1878		Sohn	=	=
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Lohrstrasse

Straße Nr. *10* wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Frau Karl Lustermann* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausthier, Knecht, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Auguste Lustermann</i>					
2	<i>mam geb. Wilhelma 26. 14. Nov. 1844.</i>		<i>miss</i>	<i>Müller</i>	<i>Kath.</i>	
3	<i>Louise Lustermann 4. 14. Oct. 1876</i>		<i>miss</i>	<i>Knecht</i>	<i>fr.</i>	<i>Preuse.</i>
4	<i>Karl Lustermann 1878 Junii 1889</i>		<i>miss</i>	<i>Knecht</i>	<i>fr.</i>	
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Lieiffenbach Straße Nr. 100 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Franz Hillebrand gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Franz Hillebrand</u>	<u>50</u> <u>26</u> <u>Sept.</u> <u>1829</u>	<u>Schuhmacher</u>	<u>Mitarbeiter</u>	<u>Katholisch</u>	<u>Preuse</u>
2	<u>Elise Hillebrand</u>	<u>54</u> <u>8</u> <u>Nov.</u> <u>1835</u>	<u>wifft.</u>	<u>Mutter</u>	<u>Katholisch</u>	
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Lüneburg Straße Nr. 1 wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des Meierverwalters Christian Hartmann gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.	Religion:
1	Christian Hartmann 40		Hausherrin einer Familie	keine	Preuse	
2	Katharina Hartmann 39		Hausfrau	Mutter	ung	th
3	Adolph Hartmann 13 9 Junii 1868	o —	Taufu	ung	v.	
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt *Blauifft* Straße Nr. — wohnhaft.*Ems*

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Martin Reisert mit* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Martin Reisert</i>	55	—	<i>Mutter</i>	<i>Protestant</i>	
2	<i>Gerry Reisert</i>	27	<i>Frau</i>	<i>Tochter</i>	<i>Kath.</i>	<i>n.</i>
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Liniestra.

Straße Nr. — wohnhaft.

Ems

Verzeichnis

Chr Reuter II

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haufnacht, Kächin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,
nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außedeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.	
(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre, Tag, Monat, Jahr.					
1. <u>Chr Reuter</u>	50		<u>Kaufm.</u>	<u>Mutter</u>	so.	<u>Franziska</u>
2. <u>Louise Reuter</u>	59		—	<u>Mutter</u>	so.	—
3. <u>Karl Reuter</u>	23		<u>Möblier.</u>	<u>Toch.</u>	so.	—
4. <u>Heinz Reuter</u>	19		<u>Möblier.</u>	<u>Toch.</u>	so.	—
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						

Zeigt

Schnif Straße Nr. 1 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Schnif gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.		4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. E i g e n s c h a f t : ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. R e l i g i o n .	7. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Tag				
1	Elisabeth Keitz 13			Tuglif	Mutter		
2	Joseph Keitz 24. März 1866			Tuglif	Mutter		
3	Katharina Keitz			Tuglif	Tuglif		
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							

Zeigt

Schiff Straße Nr. 8 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Eduard Dittmann, in Cottbus gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.		4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
		Jahre.	Monat.				
1	<u>Eduard Dittmann</u> 28				<u>Schiffbau</u> <u>Arbeiter</u>	<u>Protest.</u>	
2	<u>Son Dittmann</u> 35 geb. <u>Anna</u>	35			<u>Mutter</u> <u>Arbeiter</u>	<u>Protest.</u>	
3	<u>Georg Dittmann</u> 4 C	Dezember			<u>Vater</u> <u>Arbeiter</u>	<u>Protest.</u>	
4	<u>Mary Dittmann</u>	2. 12	September		<u>Wife</u> <u>Arbeiter</u>	<u>Protest.</u>	
5	<u>Elisalio Dittmann</u>	10. 24	September 1880		<u>Koch</u> <u>Arbeiter</u>	<u>Protest.</u>	
6	<u>Emilia Dittmann</u>	6. 8	August 1884		<u>Koch</u> <u>Arbeiter</u>	<u>Protest.</u>	
7	<u>Loius Hau</u>	16			<u>Maid</u> <u>Arbeiter</u>	<u>Protest.</u>	
8	<u>Peter Wagner</u>	22			<u>Gefalle</u> <u>Arbeiter</u>	<u>Protest.</u>	
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

für Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,
Ochsen,
Rühe,
Jungvieh (Rinder, Kälber),
Schafe,
Schweine,
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichnis der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe des selben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen; ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind, werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichnis am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehhälter zur Angabe der Stückzahl des Vieches aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als anderthalb die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind fünfzig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 600 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffiziers- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

fünf Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)
eine Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,
Ochsen,
Kühe,
Jungvieh (Kinder, Kälber),
Schafe,
Schweine,
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausestande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die 3. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Häuseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorseitige Verzeichniß **am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Vieches aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

**Der Bürgermeister:
Spangenberg.**

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind fünftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Grafschaftssteuer heranzuziehen.

Zeigt

Münz
Straße Nr. — Wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Oly. Künzmann gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haushälterin, Magd, Dienner, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder ausgedeutlichen Staatsverbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter <small>Geburtsjahr der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.</small>	Stand <small>oder Gewerbe.</small>	Eigenschaft: <small>in Wahrheit Vater Mutter Sohn Tochter Amme Magd Dienstlerin etc.</small>	Religion:	Nationalität: <small>ob Preuße oder welchem andern Bundesstaate oder ausgedeutlichen Staatsverbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>
1	Oly. Künzmann	46		Vater	Mutter	Preuße
2	Katharina Künzmann	50		Mutter		—
3	Winfried Künzmann	16		Vater		—
4	Lina Künzmann	12		Vater		—
5	Katharina Künzmann	10		Vater		—
6	Rudolf Künzmann	20		Vater	Geselle	—
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Lilaissense Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des Jesu Christi Karmeliten gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling sc.

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Jesu Christi Karm</u>	30	X	<u>Engländer</u>	<u>Kathar</u>	<u>Kath</u> <u>Preußen</u>
2	<u>Karlmann Karm</u>	41	-	<u>Mutter</u>	-	-
3	<u>Sophie Käthchen</u>	16	-	<u>Käthchen</u>	-	-
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Ort Wolfsburg Blasiffor. Straße Nr. — wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Vonct Schneider Beegmann gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer, L.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtsstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität:	
1	<u>Vonct Schneider</u> 47		<u>Beegmann</u>	<u>Blasiffor</u>		<u>Preußisch</u>
2	<u>Louise Schneider</u> 46			<u>Mutter</u>		<u>Deutsch</u>
3	<u>Edmund Schneider</u> 16		<u>Beegmann</u>	<u>Sohn</u>		<u>Deutsch</u>
4	<u>Heinrich Schneider</u> 14	8 März 1866		<u>Knecht</u>		<u>Deutsch</u>
5	<u>Auguste Schneider</u>	8 June 1872		<u>Knecht</u>		
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zust. Meinhardt Lohmeyer Straße Nr. — wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Gütterverkaufsstätte gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling sc.

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Ferdinand Kühnau</u> 26.		<u>Gütterverkaufsstätte</u>	<u>Katharina</u>	<u>Lutheran</u>	<u>Deutschland</u>
2	<u>Franziska Kühnau</u> 17.			<u>Wilkens</u>	<u>Lutheran</u>	
3	<u>Leopold Kühnau</u>	6.		<u>Trost</u>		
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zelt Wolfsburg Glücksbr. Straße Nr. — wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des August Granerh. gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,

nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hauksnicht, Knechtin, Diener, Schlossergeselle,

Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. Religion.	7. Nationalität:
						ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<u>August Granerh.</u>	33		<u>Mitarbeiter</u>	<u>Protestant</u>	<u>Preußisch</u>
2	<u>Annie Granerh.</u>	23.		<u>Mutter</u>	<u>Protestant</u>	<u>Deutsch</u>
3						<u>Deutsch</u>
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Bleich Straße Nr. — wohnhaft.

Vereinigung

der zur Haushaltung des Georg Tokisch gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haussknecht, Kächin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling etc.,
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenchaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem andern deutschen oder aukendutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)		Jahre. Tag. Monat.	Jahr.			
1	Georg Sothisch	72 -		Kugelfischer	Katharina	und Preuse
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Lilienthal Straße Nr. 1 wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wolfhard Pauliell Miltus gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knecht, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. <small>z. z.</small> Monat. <small>z. z.</small> Jahr.				
1	<u>Werner Pauliell</u> g. <u>July</u> 63			<u>Mutter</u> M.		<u>Protestant</u>
2	<u>Augusta</u> Pauliell 50			<u>Vf. f. f.</u> "		"
3	<u>Oskar Pauliell</u> 6 22 Aug 1874			<u>Knecht</u> "		"
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Leipziger Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Liebfrauenkirch Oliven gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Religion	7. Nationalität:
						ob Preuse oder welchen anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Friedrich Oliven</u>	<u>23 1 Mai 1857</u>	<u>Leipziger</u>	<u>Maler</u>	<u>Protestant</u>	<u>Preuße (Rigaer)</u>
2	<u>Margaretha Oliven</u>	<u>20 2 Juli 1860</u>		<u>Md. Pflegerin</u>		
3	<u>Elisabeth Oliven</u>	<u>12 Januar 1880</u>		<u>Pflegerin</u>	"	
4	<u>Fritz Oliff</u>	<u>21 20 März 1859</u>		<u>Gärtner</u>	"	
5	<u>Paul Wallfisch</u>	<u>24 12 August 1856</u>		<u>Gärtner</u>	"	
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Best Wolfsgraff Bleichstrasse Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Göbel

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<u>Johanna Göbel</u>	32	<u>Schneemann</u>	<u>Mutter</u>	<u>Katholik</u>	
2	<u>Elisabetha Göbel</u>	30	<u>Schneemann</u>	<u>Mutter</u>	<u>Katholik</u>	
3	<u>Agnes Göbel</u>	4 19 September 1876	<u>Kaufm.</u>	<u>Katholik</u>		
4	<u>Theod. Peter Göbel</u>	2 27 July 1875	<u>Dienst</u>	<u>Katholik</u>		
5	<u>Maria Göbel</u>	0 21 April 1880	<u>Kaufm.</u>			
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Schiff

Straße Nr.

Dom

wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des

Friedrich Käppen

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
 Schreinerlehrling sc.,
 nach der Religion,
 nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
 und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer, 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	6. Religion.	7. Nationalität:
						ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	F. Käppen	38				
2	Karl Käppen	35.				
3	Erich Käppen	10 14 Februar 1870				
4	Konrad Käppen	7 2 März 1878				
5	Klara Käppen	5 9 Januar 1875				
6	F. Käppen	42 Februar 1876				
7	Philipp Käppen	1 31 Januar 1879				
8	Julius Käppen	21				
9	Wolfram Käppen	23				
10	Erasmus Käppen	19				
11	Gesine Käppen	20				
12						
13						
14						
15						
16						

Jetzt Bleichestrasse Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Ludwig Dienethal gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Al ter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder ausländischen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	Ludwig Dienethal 29		Sargemont Kutscher	"		Preußisch
2	Helene Dienethal 30	7 Sept 1872	Landfrau Mutter	"		"
3	Minna Dienethal	7 Sept 1871	"	Küfer	"	"
4	Wilhelm Dienethal	28 Sept 1873	"	Küfer	"	"
5	Karl Dienethal	7 Januar 1877	"	Küfer	"	"
6	Gustav Dienethal	22 Sept 1880	"	Küfer	"	"
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Alzey

Straße Nr. — wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Fam. Lammesfeldt* gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter <small>Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren</small>	Stand <small>oder</small>	Eigenschaft: <small>ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.</small>	Religion.	Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>
1	<i>Friedrich Lammesfeldt</i>	51			<i>Methan.</i>	<i>Preußen</i>
2	<i>Christina Lammesfeldt</i>	14 28 Febr. 1866			<i>Taufkun</i>	<i>Preußen</i>
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:
Gehülfen (Gesellen, Fabrikarbeiter &c.)
Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:
Pferde,
Ochsen,
2. Kühe,
Jungvieh (Kinder, Kälber),
1 Schafe,
Schweine,
Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausestande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige beschaffige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach
durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die 3. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Häuseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, daß vorseitige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. derselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind fünftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensstärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zeigt *Lößl* Straße Nr. — wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Georg Zimmermann* gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hansknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e.	5. E i g e n s c h a f t: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle u. c.	6. R e l i g i o n.	7. N a t i o n a l i t ä t: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre, Tag, Monat,	Jahr			
1	<i>Georg Zimmermann</i>	32		<i>Pfarrer</i>	<i>Kathol.</i>	<i>Preußisch</i>
2	<i>Barbara Zimmermann</i>	28		<i>Mutter</i>	<i>Evangel.</i>	<i>Preußisch</i>
3	<i>Georg Zimmermann</i>	24 August 1874		<i>Sohn</i>		
4	<i>Minna Zimmermann</i>	23 März 1877		<i>Tochter</i>		
5	<i>Karl Zimmermann</i>	25 August 1889		<i>Sohn</i>		
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gefellen Fabrikarbeiter &c.)

Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,

Ochsen,

Kühe,

Jungviech (Kinder, Kälber),

Schafe,

Schweine,

Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigentümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe des selben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausestande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnisses oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesen sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die z. B. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, das vorstige Verzeichniß am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage genan und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichnisse, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu erteilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine Klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:

Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind fünfzig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedensflotte des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffiziers- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Setzt

610

L. L. L.

Straße Nr.

wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des Felix Linn gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haufnicht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. s. w.

nach der Religion,
nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenchaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	6. Religion.	7. Nationalität:
						ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	Pf. Lippmann	31		Knecht	Mutter	Preuß.
2	Ann Lippmann	32		-	Mutter	"
3	Lippe Lippmann	4	5	-	Schulm.	"
4	Wilhelm Lippmann	2	6	-	Vf. m.	"
5	Magdal. Lippmann	2	11/11/1876	-	Schulm.	"
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Lörr

Straße Nr.

wohnhaft.

Verzeichniß

Silber Karbach

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
 Schreinerelehrling sc.,
 nach der Religion,
 nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
 und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Ulrich Künzberg</i>	60	<i>Tuglauer</i>	<i>Vater</i>		
2	<i>Elisabeth Künzberg</i>	53		<i>Mutter</i>	<i>Kath.</i>	
3	<i>Philip Künzberg</i>	29	<i>Lungenarzt</i>	<i>Tochter</i>	<i>Kath.</i>	<i>Deutsch</i>
4	<i>Julius Künzberg</i>	18	"	<i>Sohn</i>		
5	<i>Frieder Künzberg</i>	21		<i>Taufarzt</i>		
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Gesammlung

Straße Nr. ↪

wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des

Johann Loob

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. <small>Jahre, $\frac{1}{12}$ Monat, Jahr.</small>	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle etc.	Religion.	Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem andren deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.</small>
1	<i>Johann Loob</i>	32		<i>Hausknecht Natur</i>		<i>Kath. Pfarrer</i>
2	<i>Anna Loob</i>	27		<i>Mutter</i>		" "
3	<i>Adolf Loob</i>	13. Juli 1880		<i>Tochter</i>		" "
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Best

Klaif

Straße Nr. — wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des

Sam Schneider

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schloßergeselle, Schreinerlehrling u.„ nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen:	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.	
1	<i>Clara von Knecht</i>	37		<i>Mutter</i>		<i>Preusen</i>
2	<i>Margaretha</i>	12 5 ^{ter} August 1867				
3	<i>Gottfried</i>	10 16 ^{ter} Februar 1870				
4	<i>Lukas</i>	7 20 ^{ter} August 1873				
5	<i>Karl</i>	7 11 " "	"			
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Klara Straße Nr. — wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Hildegard Käuer*, gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer	2. Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	<i>Hildegard Käuer</i>		<i>Unbekannt</i>	<i>Mutter</i>	<i>f.f.</i>	<i>Preußin</i>
2	<i>Karlina Käuer</i>			<i>Mutter</i>		"
3	<i>Klara Käuer</i>	12. 9. August 1868		<i>Toftau</i>		"
4	<i>Mathilde</i>	10. 20. Oktober 1870		<i>Toftau</i>		"
5	<i>Silvia</i>	7. 31. August 1872		<i>Toftau</i>		"
6	<i>Hildegard</i>	5. 21. August 1875		<i>Toftau</i>		"
7	<i>Lydia</i>	2. 25. August 1878		<i>Toftau</i>		"
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Verzeichniss

Worth Hauck

der zur Haushaltung des Wladimir Haush gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haushälterin, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling *et c.*

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4.	5. Eigen- schaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	6.	7. Na- tionalität: ob Preuse oder welchem andern deutschen oder außerdeut-lichen Staat angehörig und seit wann die oder in Preisen überhaupt wohnhaft.
1	Martin König	1839 20 41	Youngerman Ludwig			Pomeran
2		Koszumbrus				
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Glied Straße Nr. — wohnhaft.

Vereinigung

Gisèle Wimpfeller

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Haushnecht, Knechin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling *ze,*

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer, 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenchaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gefelle u.	6. Religion:	7.
						Nationalität:
		Jahrz.	Monat.	Jahr.		
1.	Spiffian Miedenfaller	46			Hausw.	Kaff. Pfeinßau
2.	Maria Miedenfaller	18			Kocher	"
3.	Oskar Miedenfaller	13	18	März 1863	Kocher	"
4.	Oskar Miedenfaller	12	30	März 1868	"	"
5.	Peter Miedenfaller	8	10	Juli 1872	"	"
6.	Oliver Maria Miedenfaller	9	8	Mai 1871	Kocher	"
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						
16.						

Zugt Philip Maynard Straße Nr. — wohnhaft.

Verzeichnis

der zur Haushaltung des Philip Maynard gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling sc., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. <small>Jahre. Tag Monat.</small>	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>	Religion.
1	<u>Philip Maynard</u> 29			<u>Maynard</u> Vater	<u>Preuß.</u>	<u>Protest.</u>
2	<u>Wilhelmine Maynard</u> 29			"	"	"
3	<u>Marien Maynard</u> 25 j. jungen			<u>Maynard</u> Tochter	"	"
4	<u>Karl Döhl</u> 25		<u>Döhl</u>	"	"	"
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Fried

Luis

Straße

Nr.

wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des

Vater Kriestel

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling sc.,
nach der Religion,nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leierlich zu schreiben.)</small>	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. <small>Jahre, Tag, Monat.</small>	Stand oder <small>Jahr.</small>	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Religion:	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	Vater Kriestel 44			Vater	u.	Preusen
2	Josephine Kriestel 31			Mutter	u.	"
3	Luis Kriestel	Januar 1877		Tochter	u.	"
4	Wilhelmine Kriestel	Januar 1879		Knecht	u.	"
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Lenni Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des *Wilhelm Pöhlker Mitherr* gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2. Vor- und Zunamen: <small>(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	3. Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Gejelle &c.	6. Religion.	7. Nationalität: <small>ob Preuße oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.</small>
1	<i>Wilhelm Pöhlker</i> 54				<i>ev.</i>	
2	<i>Franzine Pöhlker</i> 16				<i>ev.</i>	
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zust.

Bleieß -

Straße Nr.

wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung der Wilhelm Prenter in Ems gehörigen Personen nach Vor- und Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling sc., nach der Religion, nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	6. R e l i g i o n .	7. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
						Jahre. Ja Monat. Jahr.
1	<u>Wilhelm Prenter</u>	33		W i l h e l m	W i l h e l m	sc.
2	<u>Wilhelmine Prenter</u>	13 19 Mai 1867		Tochter	"	"
3	<u>Konrad Prenter</u>	7 16 November 1870		Tochter	"	"
4	<u>Louisa Prenter</u>	5 4 Juli 1875		Tochter	"	"
5	<u>Elsie Prenter</u>	4 18 Ooth 1876		Tochter	"	"
6	<u>Friedrich Prenter</u>	2 30 Juni 1878		Tochter	"	"
7	<u>Franziska Prenter</u>	1 9 Sept. 1879		Tochter	"	"
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Stein

Straße Nr. _____ wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des

Heinrich Leck

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
 Schreinerlehrling u. c.,
 nach der Religion,
 nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
 und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre. ^{Monat.} _{Jahr.}	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn - Tochter Knecht Magd Gejelle u. c.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem andren deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.
1	Heinrich Leck	52 13		Jugendlicher Knecht		
2	Maria Leck	41		Mutter		
3	Heinrich Leck	18		Sohn		
4	Maria Leck	16	Coffe	Knecht		
5	Lips Leck	12	23 März 1868)	Zwifler		
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zust

fmö'

Glaif

Straße Nr.

wohhaft.

Verzeichnis

Peter West

der zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling usw.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle us.	6. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.	7. Religion:
1	<i>Valentini West</i>	40		<i>Taufname Valentin</i>	<i>Preußisch</i>	<i>Protestant</i>
2	<i>Anna Maria West</i>	42		<i>Mittend</i>	<i>"</i>	<i>"</i>
3	<i>Walter West</i>	10 14 April 1890		<i>Sohn</i>	<i>Russisch</i>	<i>"</i>
4	<i>Friedrich West</i>	7 21 August 1878		<i>Sohn</i>	<i>"</i>	<i>"</i>
5	<i>Karl West</i>	4 8 December 1876		<i>Sohn</i>	<i>"</i>	<i>"</i>
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt Kloppenbach Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Johann Luyken gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,
nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. S t a n d oder G e w e r b e .	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	6. R e l i g i o n .	7. N a t i o n a l i t ä t : ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
	(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1	<u>Johann Luyken</u>	29		<u>Luyken</u>	<u>Vater</u>	<u>Katholik</u> <u>Kraupa</u>
2	<u>Julia Luyken</u>	23			<u>Mutter</u>	<u>Katholik</u> <u>Preise</u>
3	<u>Magdalena Luyken</u>	2	16 August 1888		<u>Tochter</u>	<u>Katholik</u> <u>" "</u>
4	<u>Georg Luyken</u>	1	August 1880		<u>Sohn</u>	<u>Katholik</u> <u>" "</u>
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Kneippstraße Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichniß

Karl Matz

der zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling &c., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder im Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2. Vor- und Zunamen: <small>(Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	3. Alter <small>Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren.</small>	4. Stand <small>oder Gewerbe.</small>	5. Eigenschaft: <small>ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.</small>	6. Religion.	7. Nationalität: <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder im Preußen überhaupt wohnhaft.</small>
1	Karl Matz	31	Zugflossner	Vater Erwachsen		Karlsbad
2	Louise Matz	27		Mutter Erwachsen		
3	Sophie Matz	6 Junii 1879	Kind	" "	" "	
4	Eisenthaler Matz	54	Großmutter	" "	" "	
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Straß Straße Nr. — wohnhaft.

Verzeichniss

der zur Haushaltung des

Erich Mauerer

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Knechtin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling re,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. § Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft? ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.	Religion:
1	<i>Erich Mauerer.</i> 40				<i>Katholik</i>	<i>Katholisch</i> <i>Preußen</i>
2	<i>Charlotte Mauerer.</i> 38				<i>Mutter</i>	<i>Protestant</i> <i>—</i>
3	<i>Lina Mauerer.</i>	4 Sept. 1865			<i>Tochter</i>	<i>Katholisch</i> <i>—</i>
4	<i>Emilie Mauerer.</i>	16 März 1867			—	—
5	<i>Anna Mauerer.</i>	25 May 1870			—	—
6	<i>Charlotte Mauerer.</i>	21 März 1874			—	—
7	<i>Katharina Mauerer.</i>	14 Janz 1878			—	—
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Bleich Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Joh. Leclerx Gilles gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- dere Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag Monat. Jahr	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.	Nationalität:
1	<u>Joh. Leclerx Gilles</u>	26		<u>Kaufmännischer Arbeiter</u>		
2	<u>Barrie Gilles</u>	27		Mutter		
3	<u>Veronika Gilles</u>		2. Februar 1879	Tochter		
4	<u>Leopoldine Leclerx</u>	21		Kaufmännische Gesellin		
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Seit

Straße Nr. ————— wohnhaft.

V e r z e i c h n i s

der zur Haushaltung des Spinnwirt Weißensee gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Kächin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling etc.,

nach der Nationalität ob Preuße oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____ 6. _____ 7. _____

Zeigt

Kleiderstraße

Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Jacob Schmitt Wainor gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (Bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling sc., nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und anderer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag Monat. Jahr	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle sc.	Nationalität: Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
1	Jacob Schmitt	29		Wainor	rel. Kathol.	Georgian
2	Katharina Schmitt	36			angely.	"
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeigt

Kliffkamp

Straße Nr.

wohnhaft.

Verzeichniß

Johann Wietz

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
 nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
 Schreinerlehrling u. c.,
 nach der Religion,
 nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
 und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren. Jahre. Tag. Monat. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft. Religion.	
1	<i>Johann Wietz</i>	63	<i>Arbeiter</i>	<i>Mutter</i>	<i>Kroßfay</i>	
2	<i>Gertrude Wietz</i>	54	,	<i>Mutter</i>	"	
3	<i>Maria Wietz</i>	11 25. August 1866	,	<i>Taylor</i>	"	
4	<i>Friedrich Wietz</i>	11 1. März 1867	,	<i>Taylor</i>	"	
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Bleibestrasse

Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Wilhelm Glassen gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling &c.,
nach der Religion,nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig
und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	Vor- und Zunamen: <small>(Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)</small>	A l t e r <small>Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.</small>	S t a n d <small>oder</small>	E i g e n s c h a f t : <small>ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle &c.</small>	R e l i g i o n .	N a t i o n a l i t ä t : <small>ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.</small>
1	Wilhelm Glassen	38		Taylor	Kath. kath.	Preußen
2	Margaretha Glassen	48		Mutter	Kath. kath.	"
3	Anna Glassen	4 10 Aug. 1878		Taylor	Kath. kath.	"
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Zeit

Lörrach

Straße Nr.

wohnhaft.

Verzeichniß

Heinrich Herbel

der zur Haushaltung des gehörigen Personen nach Vor- und

Zunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbande angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. Alter Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4. Stand oder Gewerbe.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. Religion.	7. Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preusen überhaupt wohnhaft.
	Vor- und Zunamen: (Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag. Monat. Jahr.				
1	Heinrich Herbel	47		Mitter	Röter	Aug Preuse
2	Magdal. Herbel	37.		Mitter	f.	d.
3	Karlin Herbel	8 März 77.		Rosa		d.
4	Louis Herbel	15 Juli 71		Rosa		d.
5	Marie Herbel	24 Janu. 73		Goffen		d.
6	Theodor Herbel	13 Janu. 78.		Rosa		d.
7	Peter Noll	52		Kinft.		d.
8	Wilhelm Schucht	18		Mittergärtl.		d.
9	Albin Kähler	20		Gefalle		Lacke
10	Magdal. Täfner	40		Magd		Preuse
11	Magdal. Gillies	21		d.		d.
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

2 Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter &c.)
— Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

1 Pferde,
— Ochsen,
2 Kühe,
2 Jungvieh (Minder, Kälber),
— Schafe,
2 Schweine,
1 Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Haushalte gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige desfallsige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruktion vom 29. Mai 1873, wonach

durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die ; 3. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind, werden die Hauseigentümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, daß vorseitige Verzeichniß am **12. November er. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniß, welche am 13. derselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetze im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:
Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedens- stärke des Heeres und der Marine zählen und dem Unteroffizier- und Gemeinenstande angehören, aber aus dem Betriebe eines Gewerbes oder der Landwirtschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.

Zeigt Lindner Jöhn Straße Nr. wohnhaft.

Verzeichniß

der zur Haushaltung des Von Jöhn mitte gehörigen Personen nach Vor- undZunamen, Alter (bei Kindern unter 16 Jahren ist der Tag der Geburt anzugeben), Stand oder Gewerbe,
nach der Eigenschaft als: Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle,
Schreinerlehrling u. c.,

nach der Religion,

nach der Nationalität ob Preuse oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staats-Verbände angehörig
und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.

Nummer. 1.	2.	3. A l t e r Geburtstag der Kinder und an- derer Personen unter 16 Jahren.	4.	5. Eigenschaft: ob Vater Mutter Sohn Tochter Knecht Magd Geselle u. c.	6. 6	7.
	Bor- und Zunamen: (Man bitte die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.)	Jahre. Tag Monat.	Jahr.	Religion.	Nationalität: ob Preuse oder welchem anderen deutschen oder außerdeutschen Staat angehörig und seit wann hier oder in Preußen überhaupt wohnhaft.	
1	<u>Karl von Jöhn</u> 49			<u>Gründler</u>		<u>christlich</u>
2	<u>Georg Jöhn</u>	19 10	Juni 1861			<u>christl</u>
3	<u>Albertine Jöhn</u>	11 20	Juni 1869			<u>christl</u>
4	<u>Josephine Jöhn</u>	9 30	Mai 1871			<u>christl</u>
5	<u>Rosina Lindner</u> 51			<u>wifl</u>		<u>christl</u>
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						

Es werden durchschnittlich beschäftigt:

Gehülfen (Gesellen Fabrikarbeiter &c.)

Lehrlinge.

An Vieh wird gehalten:

Pferde,

Ochsen,

Kühe,

Jungvieh (Kinder, Kälber),

Schafe,

Schweine,

Hunde.

Unter Hinweisung auf die nachstehenden Bestimmungen des § 12 des Klassensteuer-Gesetzes vom
1. Mai 1851, wonach
25. Mai 1873,

- a) Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Stellvertreter der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelseuernden aufnimmt, für die richtige Angabe desselben haftet,
- b) jedes Familienhaupt für die richtige Angabe seiner Angehörigen und aller zu seinem Hausestande gehörigen steuerpflichtigen Personen verantwortlich ist, und
- c) jede bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige desfassige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person*) außer der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis zum vierfachen Jahresbetrage derselben belegt werden soll.

Ferner unter Bezugnahme auf § 2 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873, wonach
durch die Klassensteuerrollen die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachzuweisen ist, also sämmtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche der klassifizirten Einkommensteuer unterliegen, ferner diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdientes wegen oder aus anderen Gründen zeitweise abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu ziehen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, (**die steuerpflichtigen wie die z. 3. noch steuerfreien Ausländer nicht ausgenommen**) in die Klassensteuerrollen einzutragen sind,

werden die Hauseigenthümer resp. Familienvorstände hiermit aufgefordert, daß vorseitige Verzeichniß **am 12. November er. nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen und den mit der Abholung der Verzeichniß, welche am 13. desselben Monats und an den folgenden Tagen erfolgt, betrauten Beamten jede weitere Auskunft zu ertheilen. Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister zur Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer zur Angabe der Stückzahl des Viehes aufgefordert.

Da es nach dem Klassensteuer-Gesetz im Interesse aller Klassensteuerpflichtigen liegt, daß keine klassensteuerpflichtige Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelseuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 10. November 1880.

Der Bürgermeister:

Spangenberg.

*) Nach § 5 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind künftig auch Personen vor vollendetem 16. Lebensjahr, soweit sie ein eigenes Einkommen von mehr als 660 Mark haben und nicht einer besteuerten Haushaltung angehören, sowie Personen, welche zwar zur Friedens- oder Landwirthschaft oder aus Grund- oder Capitalvermögen ein jährliches Einkommen von 420 Mark haben, ebenfalls zur Klassensteuer heranzuziehen.